

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, Haushaltsjahr 2021****Beschlussorgan**

Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	31.08.2021

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses „Selbsthilfegruppen“ des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren, im Haushaltsjahr 2021 die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich gemäß der beigefügten Anlage, zu fördern. Mittel stehen im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Die Restmittel werden der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Förderung von Aktivitäten, die aufgrund der geringen Antragshöhe, einmaliger Förderanfrage, o. Ä. nicht vom Gesundheitsamt bezuschusst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, zu bewilligen und auszuzahlen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)
- ☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich stehen gemäß der am 07.11.2019 im Rat beschlossenen Haushaltssatzung 2021, im Teilplan 0701, Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Die für 2021 gestellten Anträge der Selbsthilfegruppen wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft.

Abschlagszahlungen in Höhe von max.75% der Vorjahresförderung wurden in den Fällen geleistet, bei denen die Verwendungsnachweise 2020 und ein kompletter Förderantrag für 2021 vorgelegt wurde und die Gruppen in den Vorjahren bereits zweimal bezuschusst wurden.

Die Finanzierungslücke ist manchmal größer als der Fördervorschlag der Verwaltung. Dies liegt daran, dass bestimmte Ausgaben nicht förderfähig sind.

In der Gesamtübersicht sind sämtliche Gruppen erfasst (Anlage A).

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2021 die verbleibenden Restmittel gemäß der Anlage A der Selbsthilfe-Kontaktstelle zur Förderung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.